

# Gemeinde Trossin

## **BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 304/2026**

öffentliche Sitzung       nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:  Hauptamt  Bauamt  Kämmerei Anlagen: Protokoll Wahl Wehrleiter  
am: 13.01.2026

**Betreff:**

## **Zustimmung zur Bestellung von Herrn Sven Peters zum Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Trossin**

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Bestellung von Herrn Sven Peters zum Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trossin.

## Begründung:

Nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG werden der ehrenamtliche Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter nach Wahl für die Dauer von fünf Jahren berufen. Näheres zur Bestellung und Berufung regelt die Gemeinde in der Feuerwehrsatzung vom 02.05.2024. Hier ist in § 12 Abs. 1 geregelt, dass der Gemeindefeuerwehrausschuss den Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter nach den Regelungen des § 15 wählt. Nach der Wahl werden diese Funktionsträger durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat herufen.

Der Tag der Neuwahl des Gemeindewehrleiters und dessen zwei Stellvertreter wurde mit Schreiben vom 03.11.2025 mit der gleichzeitigen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bekanntgegeben. Bis zum Stichtag 27.11.2025 ging lediglich ein Wahlvorschlag für das Amt des Gemeindewehrleiters ein. Für die Stellvertreterposten wurden keine Bewerbungen eingereicht.

Am 16.12.2025 fand die bekanntgegebene Wahlversammlung statt. Das Protokoll über das Wahlergebnis ist in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigelegt. Es waren von 19 Wahlberechtigten 17 Stimmberrechtigte anwesend. Zum Gemeindewehrleiter wurde Herr Sven Peters mit 16 von 17 Stimmen gewählt.

Die beiden Stellvertreterposten konnten aufgrund fehlender Bewerber bzw. Nichtannahme von Wahlvorschlägen am Wahltag nicht besetzt werden. Der Bürgermeister hat deshalb das Recht, nach § 15 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung nach Anhörung der Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses und Zustimmung des Gemeinderates einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen zu berufen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Wahlergebnis nach § 11 Abs. 1 und § 15 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Trossin zuzustimmen, so dass der Bürgermeister Herrn Sven Peters zum Gemeindewehrleiter berufen kann.

---



Klepel  
Bürgermeister



Gemeindeamt Trossin

## Protokoll

über das Wahlergebnis der Wahl zum Gemeindewehrleiter der Gemeinde Trossin am 16.12.2025.

Anwesende Stimmberechtigte	<u>17</u>
Abgegebene Stimmen	<u>17</u>
Ungültige Stimmen	<u>1</u>
Gültige Stimmen	<u>16</u>
Nicht abgegebene Stimmen	<u>0</u>

### Wahlergebnis

Notwendige Stimmen	<u>9</u>
(mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten)	
Erreichte Stimmen	<u>16</u>
Gewählt ist	<u>Sven Peters</u>

Unterschriften Wahlausschuss

D.Poppas

Conrad

Kegne

Bürgermeister

# Gemeinde Trossin

## BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 305/2026 für Gemeinderatssitzung am 27.01.2026

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

---

Erarbeitet vom:

- Hauptamt  
 Bauamt  
 Kämmerei

Anlagen: Entwurf Lösch- und Hilfeleistungsvereinbarung

am: 13.01.2026

---

### Betreff:

**Vereinbarung über die Nachbarschaftshilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dommritzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin**

---

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung über die Nachbarschaftshilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dommritzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin

---

### Begründung:

Zur schnellen und effektiven Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen leisten sich die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dommritzsch, der Gemeinden Elsnig und Trossin entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnungen gegenseitige Hilfe.

Durch den Abschluss einer Lösch- und Hilfeleistungsvereinbarung (sh. Entwurf im Anhang) soll geregelt werden, dass diese gegenseitige Hilfe grundsätzlich als Nachbarschaftshilfe unentgeltlich erfolgt. Nach den jeweiligen Feuerwehrkostensatzungen abzurechnende Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Ausrüstungskosten sollen nicht gegenseitig in Rechnung gestellt werden, es sei denn, es handelt sich um Lohnersatzforderungen, Verbrauchsmaterialien, Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen sowie Leistungen von Dritten, deren Wert 100,00 € überschreitet. Auch wenn ein Dritter nach § 69 Abs. 2 SächsBRKG zum Kostenersatz verpflichtet werden kann, sollen die Kosten weiterhin geltend gemacht werden können.

Des Weiteren beinhaltet der Vereinbarungsentwurf eine kostenfreie gegenseitige Unterstützung bei Ausbildungen und Übungen. Diese ist wichtig, um im Ernstfall erfolgreich gemeinsam agieren zu können.

Dem Gemeinderat Elsnig und dem Stadtrat Dommritzsch liegt diese Vereinbarung ebenso in ihren Januarsitzungen (20.01.2026 und 21.01.2026) zur Diskussion und Beschlussfassung vor.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Vereinbarung über die Nachbarschaftshilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin zuzustimmen.

---

  
Klepel  
Bürgermeister

**Vereinbarung über die Nachbarschaftshilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin**

**- Lösch- und Hilfeleistungsvereinbarung -**

zwischen

**Stadt Dommitzsch**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Schlobach,  
Markt 1, 04880 Dommitzsch;

**Gemeinde Elsnig**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Stefan Schieritz,  
Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig

und

**Gemeinde Trossin**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Steffen Klepel,  
Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

-im Folgenden als Kommunen bezeichnet-

**Präambel**

Nach § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und 2 sowie § 69 Abs. 2 Nr. 8 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.03.2024 (SächsGVBl. S 289) wird zur Sicherung eines umfassenden Brandschutzes und der Hilfeleistung zwischen den o. g. Kommunen folgende Vereinbarung getroffen:

**§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

- 1) Für die schnelle und effektive Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen leisten sich die Freiwilligen Feuerwehren der o. g. Kommunen im Rahmen dieser Vereinbarung gegenseitige unentgeltliche Hilfe.
- 2) Das Ausrücken der jeweiligen Nachbarwehr zur Unterstützung der zuständigen Freiwilligen Feuerwehr regeln die Alarm- und Ausrückeordnungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr. Die Wehrleiter der Kommunen stimmen sich bei der Planung der überörtlichen Hilfe in den Alarm- und Ausrückeordnungen ab.

## **§ 2 Alarmierung und Zuständigkeit für die Einsatzleitung**

- 1) Die Einsatzleitung obliegt dem örtlich zuständigen Einsatzleiter. Bis zu dessen Eintreffen und Übernahme der Einsatzleitung, obliegt die Leitung der ersteintreffenden Führungskraft.
- 2) Zuständig für die Alarmierung und Anforderung von Kräften und Mitteln der Feuerwehr sind ausschließlich der jeweilige Einsatzleiter und die zuständige Regionalleitstelle. Zum Einsatz können alle zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte und Einsatztechnik der beteiligten Träger kommen, wobei der Grundschatz der Hilfe leistenden Feuerwehr nicht gefährdet werden darf.

## **§ 3 Kostenberechnung**

- 1) Der Einsatz der jeweiligen Feuerwehr im Zuständigkeitsbereich der anderen Kommune erfolgt als Nachbarschaftshilfe. Die Kommunen stellen sich im Innenverhältnis von Kosten hinsichtlich des Personals und der Einsatzmittel laut Satzung frei. Kosten, die durch Lohnersatzforderungen auf Grund von Rechnungen des Arbeitgebers, Verbrauch, Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen entstehen, können durch die hilfeleistende Kommune der hilfeersuchenden Kommune in Rechnung gestellt werden, sofern sie eine Gesamthöhe von 100,00 EUR (Bagatellgrenze) überschreiten. Hierzu zählen auch die Kosten durch Leistungen von Dritten (z. B. FTZ) wie z. B. Wartung von Atemschutztechnik, Wartung von Schläuchen, Reinigung von Einsatzkleidung.
- 2) Soweit ein Dritter im Sinne des § 69 Abs. 2 SächsBRKG zum Kostenersatz oder zur Zahlung von Gebühren verpflichtet ist, wird dieser von der Kommune, in der der Einsatz durchgeführt wurde, gegenüber dem Dritten geltend gemacht. Dabei werden auch die tatsächlich entstandenen Kosten der hilfeleistenden Kommune geltend gemacht. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der gültigen Gebührensatzungen der beteiligten Träger des Brandschutzes. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Verwaltungen stimmen die Verfahrensweise im Einzelfall ab.  
Die Erstattung der Gebühren an die beteiligten Kommunen wird fällig, wenn der Kostenersatz durch den Dritten tatsächlich erfolgt ist.
- 3) Für Fälle, in denen ein Dritter nicht zum Kostenersatz oder zur Gebührentragung verpflichtet werden kann oder ein bereits festgesetzter Kostenersatz bzw. eine festgesetzte Gebühr nach angemessenem Beitreibungsverfahren durch den Dritten nicht oder nicht vollständig geleistet wurde, werden ebenfalls gegenseitig keine über die in § 3 Absatz 1 benannten Kosten berechnet.
- 4) Die gegenseitige Unterstützung bei Ausbildungen und Übungen sowie deren gemeinsame Durchführung erfolgt kostenfrei.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

- 1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.xx.2026 in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Kommune mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- 2) Die Kommunen vereinbaren spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten eine gemeinsame Evaluierung dieser Vereinbarung.
- 3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

#### **§ 5 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen oder Übereinkommen.

Dommitzschen, den xx.xx.2026

Elsnig, den xx.xx.2026

---

Schlobach  
Bürgermeister  
Stadt Dommitzschen

---

Schieritz  
Bürgermeister  
Gemeinde Elsnig

*Siegel*

*Siegel*

Trossin, den xx.xx.2026

---

Klepel  
Bürgermeister  
Gemeinde Trossin

*Siegel*

# Gemeinde Trossin

## BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 306/2026 für Gemeinderatssitzung am 27.01.2026

öffentliche Sitzung       nicht öffentliche Sitzung

---

Erarbeitet vom:       Hauptamt      Anlagen: -

Bauamt  
 Kämmerei

am: 07.01.2026

---

### Betreff:

Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Trossin

---

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung der Gemeinde Trossin-Baumfällarbeiten und Ersatzbepflanzung an die Firma ST GrünBau GmbH Bitterfelder Straße 17 in 04129 Leipzig in Höhe von brutto 22.670,81 €.

Finanziert werden die Vorhaben über die pauschale Finanzhilfe zur Unterstützung für die Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen (Gewässerunterhaltungspauschale). Hierfür stehen für das Jahr 2025 noch 16.381,66 € zur Verfügung.

Über die Gewässerunterhaltungspauschale können nur die Fällarbeiten abgerechnet werden.

Alle anderen Leistungen sind aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren.

Das bedeutet, dass 12.834,86 € (Brutto) über die Gewässerunterhaltung abgerechnet werden können und somit aus dem Jahr 2025 für das Jahr 2026 noch 3.546,80 € zur Verfügung stehen.

Die anderen Leistungen in Höhe von 9.835,95 € müssen aus dem Ergebnishaushalt 2026 finanziert werden und sind im Haushaltsplan 2026 neu zu planen.

---

### Begründung:

Nach Berechnung durch das Statistische Landesamt erhielt die Gemeinde Trossin für das Jahr 2025 den Festsetzungsbescheid gemäß § 20b des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz- SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.Januar 2021 (SächsGVBl. S. 95), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31.März 2021 (SächsGVBl. S. 411) geändert worden ist.

Das Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Trossin beträgt nach dem Gewässerverzeichnis des LfULG in Trossin 65,40 km, der Zuweisungsbetrag dafür sind jährlich 16.381,66 €.

Aus dem Jahr 2025 stehen insgesamt noch 16.381,66 € zur Gewässerunterhaltung zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2026 für die Gewässerunterhaltung 16.81,66 € zur Verfügung stehen werden. Ein Bescheid liegt jedoch noch nicht vor.

Durch die Gemeinde Trossin wurde eine Ausschreibung zur Angebotseinholung vorbereitet und an folgende Firmen versandt:

- GaLa Bau Fred Reiche aus Sitzenroda
- Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH aus Eilenburg
- ST Grünbau GmbH aus Leipzig

Bis zum 28.11.2025 gingen zwei Angebote ein.  
Die Firma GalaBau Reiche hat kein Angebot abgegeben.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Nr.	Firma	Nachgerechnete Angebotssumme	Abstand Bieter in %
1	St Grünbau GmbH.	22.670,81 €	103 %
2	Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH	21.957,05 €	100 %

Die auszuführenden Arbeiten sind der beigefügten Wertung der Angebote zu entnehmen.

Die Firma Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH hat nach erster Sichtung zwar das günstigere Angebot abgegeben, jedoch die Entsorgungskosten nur nach €/t angegeben, so dass die Abrechnung nach Wägeschein erfolgt und die Kosten nicht kalkulierbar sind.

Im Angebot der Firma ST Grünbau GmbH sind die Entsorgungskosten nicht extra ausgewiesen. Sie sind in den Fällungskosten mit kalkuliert.

Über die Gewässerunterhaltungspauschale können nur die Fällarbeiten abgerechnet werden.  
Alle anderen Leistungen sind aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren.

Das bedeutet, dass 12.834,86 € (Brutto) über die Gewässerunterhaltung abgerechnet werden können und somit aus dem Jahr 2025 für das Jahr 2026 noch 3.546,80 € zur Verfügung stehen.

Die anderen Leistungen in Höhe von 9.835,95 € müssen aus dem Ergebnishaushalt 2026 finanziert werden und im Haushaltsplan 2026 neu zu planen.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma ST Grünbau GmbH den Zuschlag zu erteilen

Die Ausführung der Leistungen muss bis spätestens 28.02.2026 erfolgen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung der Gemeinde Trossin Baumfällarbeiten und Ersatzbepflanzung an die Firma ST Grünbau GmbH Bitterfelder Straße 17 in 04129 Leipzig in Höhe von brutto 22.670,81 € zu vergeben.  
Finanziert werden die Vorhaben über die pauschale Finanzhilfe zur Unterstützung für die Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen (Gewässerunterhaltungspauschale). Hierfür stehen für das Jahr 2025 noch 16.381,66 € zur Verfügung.

Über die Gewässerunterhaltungspauschale können nur die Fällarbeiten abgerechnet werden.  
Alle anderen Leistungen sind aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren.

Das bedeutet, dass 12.834,86 € (Brutto) über die Gewässerunterhaltung abgerechnet werden können und somit aus dem Jahr 2025 für das Jahr 2026 noch 3.546,80 € zur Verfügung stehen.  
Die anderen Leistungen in Höhe von 9.835,95 € müssen aus dem Ergebnishaushalt 2026 finanziert werden und sind im Haushaltsplan 2026 neu zu planen.

---

  
Klepel  
Bürgermeister

## **6. Angebotsabgabe**

Die Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Eine Gesamtvergabe ist nicht vorgesehen.

## **7. Sonstiges**

- Alle Arbeiten sind unter Beachtung der UVV, DIN 18920 sowie der FLL-Baumpflege- und Pflanzrichtlinien auszuführen.
- Nachweise über Fachkunde, Zuverlässigkeit und Eignung sind auf Verlangen vorzulegen.
- Eine Ortsbesichtigung ist möglich und wird empfohlen.

Wir bitten um Zusendung des Angebotes bis zum **28.11.2025** an folgende Anschrift:

Gemeinde Trossin  
Dahlenberger Straße 9  
04880 Trossin

oder per E- Mail an: [buergermeister@gemeinde-trossin.de](mailto:buergermeister@gemeinde-trossin.de)  
[sekretariat@gemeinde-trossin.de](mailto:sekretariat@gemeinde-trossin.de)

## **Angebotseinholung**

### **Baumfällarbeiten und Ersatzpflanzung**

#### **1. Auftraggeber**

Gemeinde Trossin  
04880 Trossin

#### **2. Gegenstand der Ausschreibung**

Die Gemeinde Trossin schreibt die Durchführung von Baumarbeiten zur Verkehrssicherung und Wiederbegrünung aus. Der Auftrag umfasst folgende Teilleistungen, die einzeln oder in Kombination vergeben werden können.

#### **3. Leistungsumfang**

- Los 1 – Fällarbeiten
  - Fällen von 12 Stück Pappeln, Höhe jeweils ca. 25 m
  - Sicheres Fällen unter Berücksichtigung angrenzender Verkehrsflächen und Gebäude
  - Abfuhr und fachgerechte Entsorgung des anfallenden Holzes und Astmaterials gemäß den geltenden Vorschriften
- Los 2 – Stubbenfräsen
  - Fräsen der Baumstubben der gefällten Bäume bis mind. 30 cm Tiefe unter Geländeoberkante
  - Verfüllen und Planieren der Frässtellen mit geeignetem Substrat
- Los 3 – Ersatzpflanzung
  - Lieferung und Pflanzung von 10 Stück Pappeln
  - Größe bei Pflanzung: Stammumfang 16–18 cm (entspricht ca. 3,5–4 m Höhe)
  - Pflanzung nach FLL-Richtlinien
  - Lieferung und Einbau von Stützpfählen, Anbindematerial, Gießrand und Bewässerungseinheit
  - Pflege (Angießen, Kontrolle, ggf. Nachbesserung) bis zur erfolgreichen Anwuchsphase

#### **4. Ausführungszeitraum**

Die Ausführung der Leistungen soll bis spätestens 28.02.2026 abgeschlossen sein.  
Die Beauftragung der Lose erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **5. Ausführungsort**

04880 Trossin, Pappelweg

STADT WIRTSCHAFT EILENBURG GmbH • Wurzener Landstr. 9 • 04838 Eilenburg

### Gemeindeamt Trossin

Dahlenberger Straße 9  
DE-04880 Trossin

- Winterdienst
- Grünanlagenpflege
- Baumpflegearbeiten
- Straßen- und Gehwegreinigung

Frank Simsch  
T: +49(0)3423 6901-45  
F: +49(0)3423 6901-50  
M: +49 (0) 1703621642  
frank.simsch@stadtirtschaft-eilenburg.de  
www.stadtirtschaft-eilenburg.de

### Angebot

28.11.2025

Sehr geehrter Herr Klepel ,  
anbei unser Angebot für Baumfällarbeiten in Trossin.

### Los: 1 Fällarbeiten

Baustelleneinrichtung	pauschal	780,00 €
Fällen von 12 Pappel (ca.25m-30m)	pauschal	11800,00 €
Entsorgungskosten (Abrechnung nach Wiegeschein)	78,68 €/t	78,68 €/t

### LOS: 2 Stubbenfräsen

Baustelleneinrichtung	pauschal	550,00 €
Stubbenfräsen bis 30 cm Tief, sowie verfüllen der Frässtellen 12 Stück	120,00 €/Stck	1800,00 €

**LOS: 3 Ersatzpflanzung 10 Stück Pappeln**

Baustelleneinrichtung	pauschal	500,00 €
Ersatzpflanzung Pappeln (16-18)	289,50 €/Stck	2895,00 €
Pflanzgrube ausheben/schließen	82,50 €/Stck	825,00 €
Drei-Pfahl-Verankerung pro Baum liefern (Baumpfahl, Riegel, Kokosgarn)		
	45,80 €/Stck	458,00 €
Pfahldreibock mit Lattenrahmen setzen, Gehölz anbinden		
	31,50 €/Stck	315,00 €
Voranstrich LX 60 + ARBO-Flex Zweitanstrich		
	35,65 €/Stck	356,50 €

**Fertigstellungspflege**

Pfähle, Baumanbindungen kontrollieren (3x im Jahr)		
30 x	13,98 €/Stck	419,40 €
wässern ( 10x im Jahr) 100x	10,00 €/Stck	1000,00 €
Gießsäcke liefern 10 Stck	29,45 €/Stck	294,50 €
Gießsäcke anbringen und entfernen	7,79 €/Stck	77,90 €

Die Preise verstehen sich zzgl. Der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19,0%.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH**  
  
 Wurzener Landstraße 9  
 04838 Eilenburg  
 Tel.: +49(0)3423 6901-45  
 Fax: +49(0)3423 6901-50  
 28.11.2015

## Wertung der Angebote Baumfällarbeiten

Stadtwirtscha

Position	Leistungsumfang	Einzelpreis
<b>Los 1 Fällarbeiten</b>		
	Baustelleneinrichtung	pausch
	Fällen von 12 Pappeln	pausch.
	Entsorgungskosten	
<b>Los 2 Stubbenfräsen</b>		
	Baustelleneinrichtung	pausch.
	Stubbebfräsen bis 30 cm tief	12 Stück
	verfüllen und planieren Frässtellen	
<b>Los 3 Ersatzbepflanzung</b>		
	Baustelleneinrichtung	pausch.
	Lieferung und Pflanzung von 10 Pappeln (Stammumfang 16-18 cm)	10 Stück
	Pflanzgrube ausheben/schließen	10 Stück a) 82
	Drei-Phal-Verankerung pro Baum liefern	10 Stück a) 45
	Phaldreibock mit Lattenrahmen	10 Stück a) 35
	Voranstrich KX 60	
<b>Fertigstellungspflege</b>		
	Pfähle, Baumbindungen kontrollieren	30 x 13,98 €
	3x im Jahr = 30 mal	
	wässern 10x im Jahr	100 Stück a) 1
	Gießsäcke liefern 10 Stück	10 Stück a) 29
	Gießsäcke anbringen und entfernen	10 Stück a) 7,7
<b>Gesamt- Netto</b>		
<b>19 % Mehrwertsteuer</b>		
<b>Gesamtbrutto</b>		

Die Stadtwirtschaft Eilenburg hat für die Entsorgung nur den Preis pro t angegeben, also Abrechnung  
Diese Kosten können in der Wertung nicht kalkuliert werden.

Im Angebot der Firma ST Grünbau GmbH sind alle Kosten , auch die der Entsorgung enthalten.  
Die Bedarfsposition Fertigstellungspflege für 1 Jahr wurde mit in die Wertung aufgenommen.

Im Angebot der Stadtwirtschaft Eilenburg war ein Rechenfehler in der Position Los 2 Stubbenfräsen.  
12 Stück a) 120 € entspricht netto 1.440 € und nicht wie angegeben 1.800 €.

Der Gemeinde Trossin stehen im Jahr 2025 noch 16.381,66 € für die Gewässerunterhaltung zur Verfi  
wobei zu beachten wäre, dass sich die zu fällenden Bäume auch an Gewässern befinden müssen.

Stubbenfräsen zählt nicht zur Gewässerunterhaltung.  
Informationsmaterial haben Sie dazu bereits erhalten.

## 1 und Ersatzpfanzung

ft Eilenburg

ST Grünbau

Gesamtpreis

Einzelpreis

Gesamtpreis

780,00 €	780,00 €		
11.800,00 €	11.800,00 €	896,80 €	10.785,60 €
78,68 €/t			

500,00 €	500,00 €		
120,00 €	1.440,00 €	265,50 €	3.186,00 €

500,00 €	500,00 €		
289,50 €/Stück	2.895,00 €	437,25 €	4.372,50 €

,50 €	825,00 €		
,80 €	458,00 €		
,65 €	356,50 €		

419,40 €

0,00 €	1.000,00 €	10x a)70,70 €	707,00 €
,45 €	294,50 €		
,9 €	77,90 €		

<b>18.451,30 €</b>		<b>19.051,10 €</b>	
<b>3.505,75 €</b>		<b>3.619,71 €</b>	
<b>21.957,05 €</b>		<b>22.670,81 €</b>	

; nach Wiegeschein.

Übung,

ST GrünBau GmbH · Bitterfelder Str. 17 · 04129 Leipzig

Gemeinde Trossin  
 Dahlenberger Straße  
**04880 Trossin**

- › Rechnungsadresse:  
 Bitterfelder Str. 17,  
 04129 Leipzig
- › NL Dresden:  
 Dresdner Landstraße 1,  
 01728 Bannewitz
- › NL Dahlen:  
 Bahnhofstraße 118,  
 04774 Dahlen
- › NL Erfurt:  
 Himmelsportenweg 3b,  
 99090 Erfurt
- › NL Halle / Peißen:  
 Gewerbehof 1,  
 06188 Landsberg / OT Peißen

## Angebot

Das Angebot gilt nur als Komplettangebot,  
 eine losweise Vergabe wird nicht akzeptiert

Leipzig, 17.11.2025  
 Buchungsdatum: 17.11.2025  
 Kostenstelle:  
 Ansprechpartner Matthias Strauch  
 Bauleiter:  
 Debitoren-Nr. 10532  
 G135481-1-01

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
<b>01</b>	<b>Fällarbeiten</b>			
01.01	Bäume fällen und entsorgen	12,00 STk	898,80	10.785,60
<b>Summe</b>	<b>01 Fällarbeiten</b>			<b>10.785,60</b>
<b>02</b>	<b>Fräsen</b>			
02.01	Stuben fräsen als fertige Leistung	12,00 Stk	265,50	3.186,00
<b>Summe</b>	<b>02 Fräsen</b>			<b>3.186,00</b>
<b>03</b>	<b>Ersatzpflanzung</b>			
03.01	Lieferung und Pflanzung von Pappeln Hst 16-18 als fertige Leistung incl. Dreibock	10,00 Stk	437,25	4.372,50

Übertrag: 4.372,50  
 Seite 1 von 2

## Angebot

Leipzig, 17.11.2025  
G135481-1-01

Das Angebot gilt nur als Komplettangebot,  
eine losweise Vergabe wird nicht akzeptiert

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
				Übertrag: 4.372,50
03.02	***Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag Pflege der Bäume als Fertigstellungspflege 1 Jahr incl. wässern und pflegen	10,00 Stk	70,70	
Summe	03 Ersatzpflanzung			4.372,50

### Zusammenstellung

01	Fällarbeiten	10.785,60
02	Fräsen	3.186,00
03	Ersatzpflanzung	4.372,50
Nettosumme		18.344,10
MwSt.	19,00 %	3.485,38
Summe Angebot		€ 21.829,48

zahlbar innerhalb von 14 Tagen